

**DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN
MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG**

ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und
der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen

**PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG**



Leitfaden zur Zertifizierung

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Anerkannter
Bewegungskindergarten**



PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



**Mit dem
Pluspunkt Ernährung**

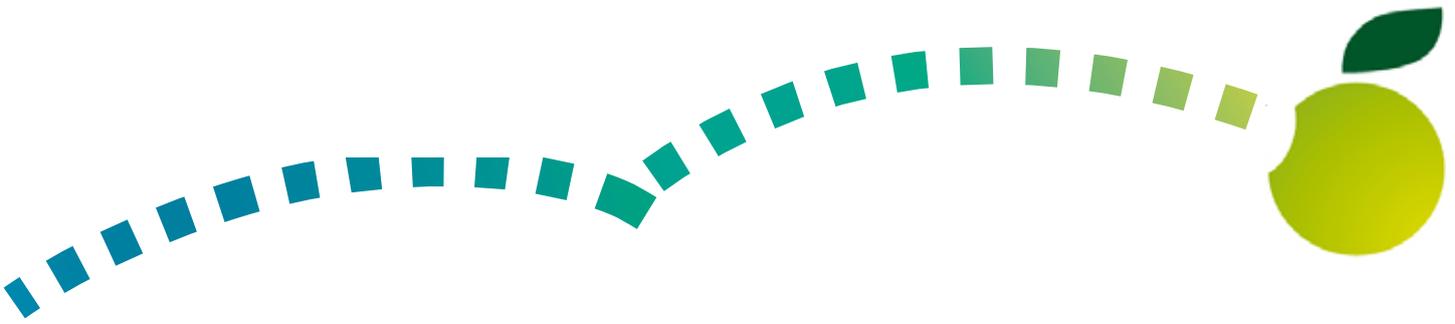


Ansprechpartnerinnen:

Landeskoordinatorin der
Gesetzlichen Krankenkassen (GKV)
Vanessa Drösser
Telefon: (02162) 91 21 42
Mail: vanessa.droesser@ikk-classic.de

Landeskoordinatorin beim
Landessportbund/Sportjugend NRW
Angela Buchwald-Röser
Telefon: (0203) 7 38 19 53
Mail: Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de

Stand: 14. September 2011



Inhalt

1. Ausgangslage/Zielsetzung	4
2. Inhalte/Aktivitäten	6
3. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“	7
4. Qualifizierung	8
5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats	9
6. Qualitätssicherung	10
7. Antragsunterlagen	12
– Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikates	
– Kooperationsvereinbarung	
– Dokumentationsbogen für den „Pluspunkt Ernährung“	



1. Ausgangslage/Zielsetzung

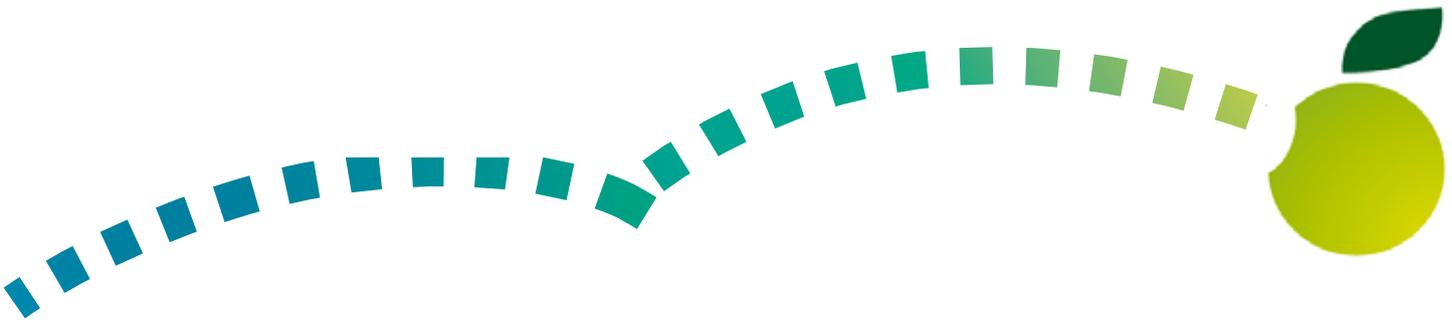
In den letzten Jahren hat die Anzahl an übergewichtigen und adipösen Kindern in Deutschland drastisch zugenommen. Bewegungsmangel, Fast-Food-Ernährung und veränderte familiäre Strukturen sind wichtige Ursachen für diese Tendenz. Dabei ist kindliches Übergewicht einer der maßgeblichen Risikofaktoren für die Entstehung zahlreicher manifester Erkrankungen (Diabetes, Bluthochdruck, Muskel-Skelett-Erkrankungen etc.) wie auch psychosozialer Probleme.

Übergewicht ist bei Kindern aus Familien mit einem niedrigeren Sozialstatus, oftmals auch mit Migrationshintergrund, deutlich häufiger anzutreffen als in anderen Familien. Familien mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen profitieren zudem kaum von bisher umgesetzten Präventionsangeboten. Es sind zielgruppenorientierte Ansätze erforderlich, die Kinder und ihre Eltern in ihrem Lebensumfeld erreichen. Dieses bedeutet speziell für diese Zielgruppe, das Lebensumfeld „Kindertagesstätte“ mit einzubeziehen.

Das Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen ist Teil der Landesinitiative „Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter“ des „Präventionskonzepts Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“. Es wird von dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Übergewicht im Kindesalter soll frühzeitig bekämpft werden. Dazu wird

1. interessierten „Anerkannten Bewegungskindergärten des LSB NRW“ aus in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht benachteiligten Stadtteilen die Möglichkeit gegeben, nach entsprechenden Interventionsmaßnahmen den „Pluspunkt Ernährung“ zu erwerben und
2. interessierten Kindertagesstätten aus in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht benachteiligten Stadtteilen die Möglichkeit gegeben, nach entsprechenden Interventionsmaßnahmen im Bereich Bewegung und Ernährung das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“ im Verbund zu erwerben und
3. selbstmotivierten bereits „Anerkannten Bewegungskindergärten des LSB NRW“ ohne sozialstrukturell schwierigen Hintergrund auf Nachfrage und bei Teilnehmereigenleistung ermöglicht, sich qualifiziert und nachhaltig im Bereich „Ernährung und Bewegung als Präventionsmaßnahme gegen Übergewicht im Kindesalter“ weiterzuentwickeln. Ziel ist das Erlangen des Zertifikates „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“



Modul Bewegung

Das Thema „Bewegungserziehung“ als grundlegender Handlungsansatz wird im pädagogischen Konzept der Einrichtung verankert und im Zusammenhang mit der Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten des LSB NRW“ vielfältig umgesetzt¹⁾.

Modul „Pluspunkt Ernährung“

Das Thema „Ernährungserziehung“ ist sowohl inhaltlich wie organisatorisch in das Konzept der Einrichtungen²⁾ aufzunehmen. Abhängig vom Ernährungskonzept der Einrichtung kann durch das Essensangebot ein bedeutender Beitrag zur Umsetzung einer ausgewogenen, kindgerechten Ernährung geleistet werden. Durch Mitmach-Aktionen und Bewegungsspiele zum Thema lassen sich leicht auch theoretische Inhalte vermitteln. Gleichzeitig wird die Motivation verstärkt, wenn Kinder bei der Essenszubereitung helfen dürfen. Die Eltern werden in die Umsetzung eingebunden. Dafür muss bei den Eltern das Interesse für die Inhalte geweckt werden.

Die Schulung der Erzieherinnen erfolgt durch externe Ernährungsfachkräfte, die eine dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes entsprechende Grund- und Zusatzqualifikation nachweisen können. Die Kooperationspartner haben eine Fortbildungseinheit für Erzieher/innen zur ausgewogenen Kinderernährung entwickelt. Grundlage dafür ist das DGE/aid-Medium „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Im Anschluss an die Weiterbildung erfolgt ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten (Ernährungsfachkräfte der GKV, Beraterinnen des LSB sowie Erzieherinnen der „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“).

¹⁾ Leitfaden des „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“

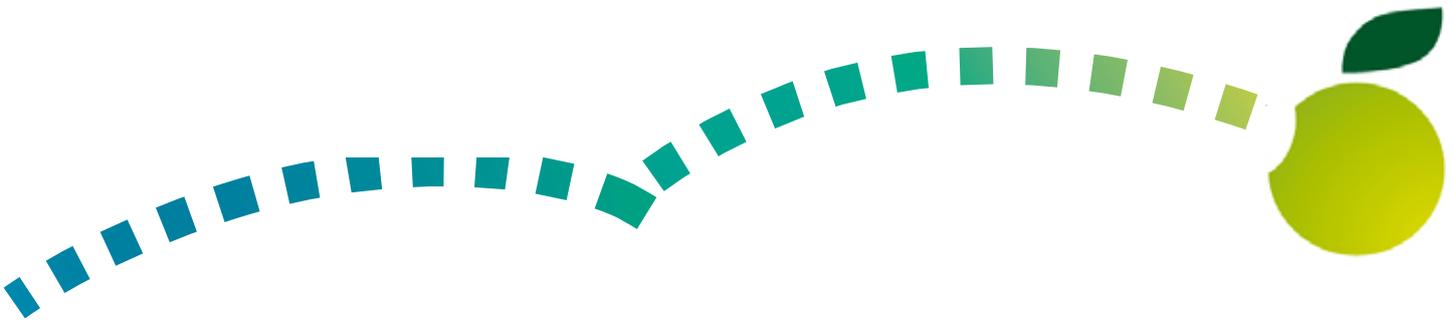
²⁾ Anlage 3: Checkliste für die Konzeption zum Pluspunkt Ernährung



2. Inhalte/Aktivitäten

In einer Kindertagesstätte mit dem Zertifikat „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“

- beschließen alle Beteiligten – Leitung, Erzieherinnen und Erzieher, Kinder und Eltern –, die Grundsätze einer vielseitigen Bewegungsförderung und einer gesunden Ernährung gemeinsam im Alltag umzusetzen.
- gibt es feste „Bewegungsregeln“. So werden bestimmte Bewegungsbereiche (zum Beispiel zum Gleiten und Fahren) nur zu bestimmten Zeiten genutzt oder die Anzahl der Stühle und Tische in der Einrichtung reduziert. Bei Neuanschaffungen von Geräten oder Spielen wird darauf geachtet, dass diese bewegungsfördernd sind.
- gibt es feste „Ernährungsregeln“, zum Beispiel, ob und wann Süßigkeiten oder gezuckerte Getränke angeboten werden.
- stehen den Kindern jederzeit energiefreie Getränke wie Früchtetees oder Mineralwasser zur Selbstbedienung zur Verfügung.
- gibt es mindestens einmal pro Woche ein ausgewogenes Frühstück, das die Kinder aktiv mitgestalten.
- werden die Themen Bewegung und Ernährung spielerisch und altersgemäß in den Alltag eingebaut. Dazu werden die Erzieher/innen besonders qualifiziert.
- wird Spaß und Freude an Bewegung durch tägliche freie und angeleitete Bewegungszeiten ohne Leistungsdruck gefördert.
- werden im Laufe eines Jahres mindestens zwei Angebote zur Förderung der sinnlichen Wahrnehmung durchgeführt. Zum Beispiel durch Einrichtung eines Geschmacks- oder Bewegungs-Parcours.
- finden im Laufe eines Jahres mindestens zwei Elternveranstaltungen zu den Themen Bewegung und ausgewogenes Essverhalten statt.
- wird die Kommunikation zwischen dem Kindergarten und den Eltern durch gezielte Aktionen (multikulturelle Kochveranstaltungen, Bewegungsspiele oder „bewegte Pausen“) gefördert.
- ergänzen besondere Ereignisse wie Ausflüge und Spielfeste das Angebot für Kinder und Eltern in den Bereichen Bewegung und Ernährung.
- Einrichtung und Eltern erhalten spezielle Informationsmaterialien zur gesunden Ernährung und zu den Bewegungsangeboten der Sportvereine.
- werden alle Beteiligten durch Bewegungs- und Ernährungsfachkräfte beraten.



3. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“

Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats ist die vollständige Erfüllung folgender Kriterien:

1. Festschreibung der Prinzipien „Bewegungserziehung“ und „Ernährungserziehung“ in das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung.
2. Die Leitung der Kindertageseinrichtung und je eine pädagogische Fachkraft aus jeder Gruppe müssen bei Antragstellung einen gültigen Nachweis für die Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ des Landessportbundes NRW und die Fortbildung „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“ in Anlehnung an das Programm der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. vorlegen.
3. Es müssen ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld zur Nutzung zur Verfügung stehen.
4. Für die Zubereitung von ausgewogenen (Zwischen-)Mahlzeiten und der Beschäftigung mit dem Thema Ernährung müssen geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung stehen.
5. Eine kindgerechte Ausstattung mit Geräten und Materialien für den Bewegungs- und Ernährungsbereich muss vorhanden sein.
6. Die Elternveranstaltungen müssen zweimal im Jahr die Themen Bewegung und Ernährung aufgreifen.
7. Die beantragende Kindertageseinrichtung muss eine Kooperation mit dem ortsansässigen Sportverein eingehen³⁾.

³⁾ Anlage 2: Kooperationsvereinbarung



4. Qualifizierung

Qualifikationen im Team der Kindertageseinrichtung für die Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“

Bei Antragstellung zur Zertifizierung müssen mindestens eine pädagogische Fachkraft je Gruppe und die jeweilige Leitung der Einrichtung, den

Baustein Bewegung – Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter des LSB NRW“ (Ausbildung im Rahmen des Lizenzwesens des Deutschen Olympischen Sportbundes, 70 LE) und den

Baustein Ernährung – Fortbildung zum Pluspunkt Ernährung auf Basis des DGE/aid-Mediums „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“ (16 LE) nachweisen.

Werden vorhandene Qualifikationen anerkannt?

Im Baustein Bewegung:

Ja, wenn sie vergleichbar oder höherwertiger sind:

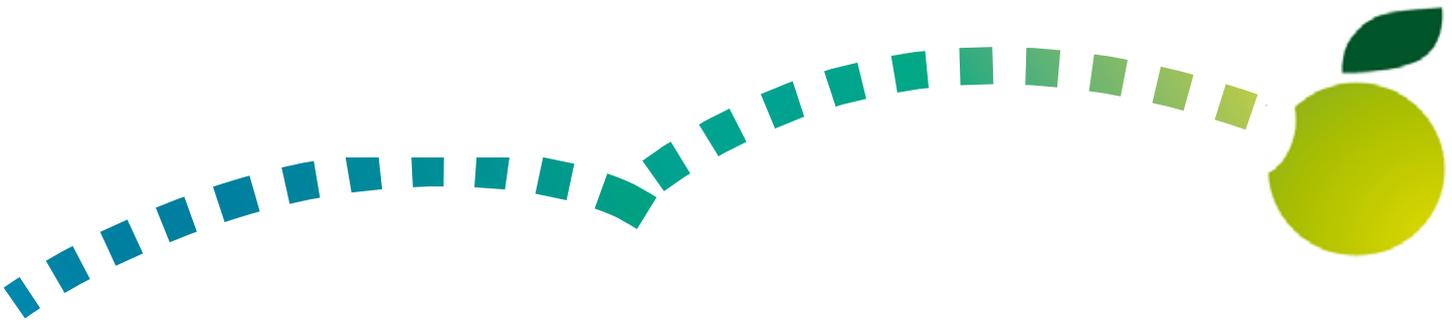
- ▶ staatl. geprüfte Motopäden,
- ▶ Bewegungsförderung im Elementarbereich an der DSHS Köln (160 LE),
- ▶ Zusatzqualifikation Psychomotorik als berufsbegleitende Weiterqualifizierung (200 LE) der Rheinische Akademie im Förderverein für Psychomotorik, Bonn
- ▶ Psychomotorische Basisqualifikation Motopädagogik (200 LE) der Deutschen Akademie für Psychomotorik, Lemgo
- ▶ Erfolgreiche Teilnahme an der Kursreihe Psychomotorische Bewegungserziehung in Kooperation mit der Dortmunder Fachschule für Motopädie (70 LE)

Im Baustein Ernährung:

Ja, wenn die Einrichtung

- ▶ an „FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“ der DGE teilgenommen hat
- ▶ und die o.g. Personengruppe mindestens an der Informationsveranstaltung zu den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Verbraucherzentralen teilgenommen hat.

Ausnahmen müssen immer mit beiden Landeskoordinatorinnen einstimmig geregelt und dokumentiert werden.



5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats

Das Zertifikat „Anerkannte Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist in schriftlicher Form⁴⁾ durch die Kindertageseinrichtung bei der Landeskoordinatorin GKV zu beantragen.

Spätestens 6 Monate nach der Fortbildung im Pluspunkt Ernährung ist der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen bei der Landeskoordinatorin GKV einzureichen.

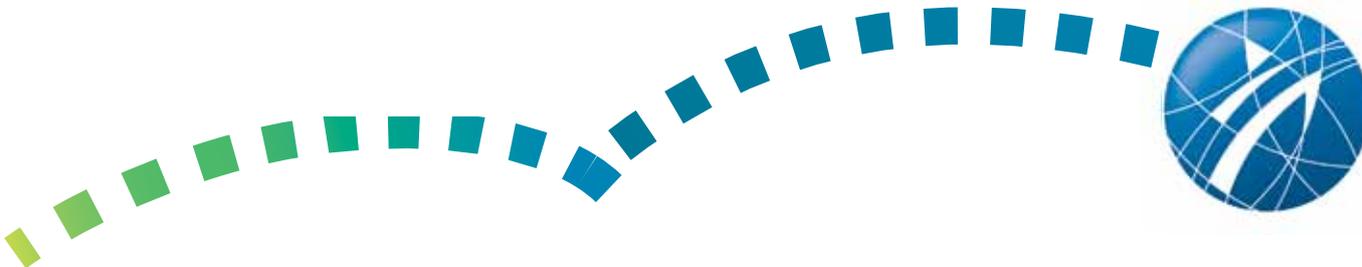
In Zusammenarbeit mit der Landeskoordinatorin LSB wird die Erfüllung der Kriterien für das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“ dokumentiert⁵⁾.

Die Kindertageseinrichtung richtet dann eine Verleihungsveranstaltung an einem von allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Bei dieser Feier überreichen ein Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen zusammen mit einem Vertreter des LSB/Sportjugend NRW das Zertifikat.

Die Kindertageseinrichtung erhält das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, ein Schild für den Außenbereich und eine Urkunde, auf der die wesentlichen Kriterien des Zertifikates erfasst sind.

4) Anlage 1: Antrag zur Vergabe der Zertifizierung

5) Anlage 3: Dokumentationsbogen zum Pluspunkt Ernährung



6. Qualitätssicherung

Jede zertifizierte Kindertageseinrichtung hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien erfüllt bleiben. Jede Veränderung, die mit den Bedingungen zur Vergabe des Zertifikats in Zusammenhang steht, ist dem LSB/Sportjugend NRW über die Beraterin der jeweiligen Koordinierungsstelle oder die Landeskoordinatorinnen mitzuteilen.

Wie kann das Zertifikat verlängert werden?

Im Baustein Bewegung:

Die Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV) ist grundsätzlich 4 Jahre nach erfolgreicher Teilnahme für die Arbeit in „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ gültig⁶⁾.

Innerhalb von 2 Jahren nach Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“ müssen alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung für den Baustein Bewegung die Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV) absolviert haben. Auch sie erhalten darüber den Qualifikationsnachweis, der eine Gültigkeit von 4 Jahren hat. Anschließend ist die Teilnahme an Fortbildungen des LSB NRW im 4-Jahresrhythmus mit einem Umfang von 15 LE zur Auffrischung der BiKuV-Fortbildung erforderlich. Die Qualifizierungszentren des Sports bieten entsprechende Fortbildungen an.

Im Abstand von zwei Jahren muss die Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an einer Fortbildung in einem der Themengebiete „Bewegungserziehung, Psychomotorik oder Gesundheitsförderung für Kinder“ mit mindestens 8 LE nachgewiesen werden. Darüber ist ein Teilnehmernachweis zu erbringen. Nach individueller Absprache mit der Landeskoordinatorin LSB können Fachtagungen oder Kongresse in diesen Themengebieten anerkannt werden.

Die Leitungen der Tageseinrichtungen sind außerdem verpflichtet, an den regionalen Arbeitskreistreffen regelmäßig teilzunehmen.

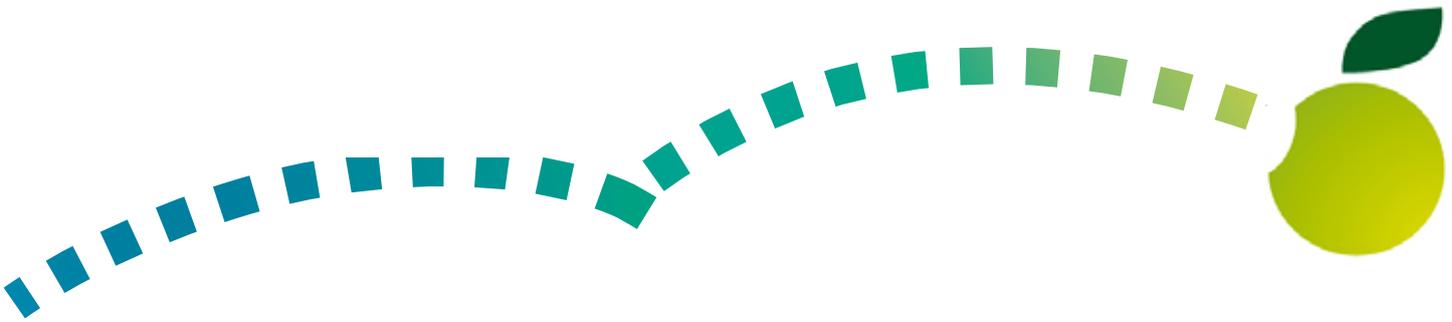
Es erfolgt ein jährliches Beratungsgespräch für den „Anerkannten Bewegungskindergarten LSB NRW“ durch die zuständigen Berater/innen, bei dem die Leitung der Einrichtung, eine Trägervertretung und eine Vertretung des kooperierenden Sportvereines anwesend sein müssen.

Im Baustein Ernährung:

Die Fortbildung „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“ ist nach erfolgreicher Teilnahme 2 Jahre für die Arbeit im „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ gültig.

Im Baustein Ernährung muss kontinuierlich mindestens ein/e Mitarbeiter/in pro Gruppe, sowie die Leitung der Einrichtung die Fortbildung „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen“ besucht haben.

⁶⁾ Leitfaden des „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“



Im Abstand von zwei Jahren muss die Qualifikation der geschulten Mitarbeiter durch die Teilnahme an weiteren Fortbildungen in dem Themengebiet „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten“ verlängert werden.

Dafür werden die im Rahmen der FIT KID-Aktion angebotenen Werkstattgespräche (I - III) der Verbraucherzentralen oder vergleichbare eintägige Fortbildungen (ca. 8 LE) qualifizierter Institutionen (wie DGE, FKE, VDOe, QUETHEB, VDD, VFED) anerkannt.

Für individuelle Anerkennungen von Fortbildungen/Fortbildungsinhalten bedarf es der Einzelfallentscheidung unter Rücksprache mit der Landeskoordinatorin GKV.

Die Inhalte zum Pluspunkt Ernährung werden mit Hilfe einer Dokumentation der Landeskoordinatorin GKV mindestens alle 2 Jahre erfasst.

Die zertifizierten „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ sind verpflichtet, sich eigenständig alle 2 Jahre um die Verlängerung des Zertifikates zu bemühen. Hierzu wird von der Einrichtung der dem Leitfaden beigegefügte Antrag zur Verlängerung des Zertifikates⁷⁾ für den Pluspunkt Ernährung der Landeskoordinatorin GKV zugesendet.

Anschließend erfolgt eine Prüfung durch die Landeskoordinatorinnen GKV und LSB, ob die Kriterien der „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ weiterhin erfüllt sind.

Die Einrichtung erhält nach erfolgreicher Qualitätssicherung eine neue Urkunde vom LSB/Sportjugend.

Sollten die vorgegebenen Kriterien nicht eingehalten werden, kann der Kindertageseinrichtung das Zertifikat nach Entscheidung durch die Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landes-sportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“ entzogen werden, wobei alle damit in Zusammenhang stehenden Kennzeichnungen zurückzugeben sind.

⁷⁾ Anlage 1: Antrag zur Verlängerung des Zertifikates



7. Antragsunterlagen

Anlage 1:

(alle Einrichtungen, die im Rahmen des Angebotes den „Pluspunkt Ernährung“ beantragen)

Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“

Anlage 2:

(nur Einrichtungen, die im Rahmen des Angebotes neuer „Anerkannter Bewegungskindergarten LSB NRW“ werden)

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sportverein und der Kindertageseinrichtung

Anlage 3:

(nur zur Information, wird von der Landeskoordinatorin GKV ausgefüllt)

Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption

Impressum:

Herausgeber:

Die Gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen

Sportjugend im Landessportbund NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Verantwortlich:

Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung – ein Angebot der Landesregierung, des Landessportbundes und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW“

Redaktion:

Die Landeskoordinatorinnen Frau Angela Buchwald-Röser und Frau Vanessa Drösser